

Kreis
Warendorf
S. 86

1317 Dezember 6 [an sunte Niiclass dage].

[2 86

Die Knappen Heinrich und Everd Korff versprechen einander, nach dem Tode ihres Vaters Heinrich Korff den Harkotten und das Gogericht zu Warendorf ungeteilt zu behalten; sollte aber einer nur Töchter erzeugen, so soll er dem andern seinen Anteil an beiden für dreihundert Mark Münstercher Pfennige verkaufen.

Mangelhafte Abschr. des 16. Jhdts., II A 1 a, Orig. fehlt (lag unter III E 1 f); deutsch. Siegel beider Brüder angekündigt; ferner der Zeugen Ritter Ludolf Hake und Gebrüder Ritter Everd und Anelung von Warendorpe, alle Ohme der Aussteller. — Erwähnt Fahne, v. Hövel I, 2 S. 15.